



Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Haufe Group SE



Einleitung / Präambel.....	3
Grundsätzliche Anforderungen.....	5
1. Allgemeine Grundsätze.....	5
2. Einhaltung von Gesetzen.....	5
2.1 Integrität / Anti-Korruption / Geschenke und Einladungen.....	5
2.2 Fairer Wettbewerb / Kartellrecht / Sponsoring.....	6
2.3 Vermeidung von Geldwäsche.....	6
2.4 Außenwirtschaftsrecht.....	6
3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.....	7
4. Interessenkonflikte.....	7
5. Datenschutz.....	8
6. Umweltschutz.....	8
7. Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten.....	9
8. Umsetzung & Konsequenzen.....	9

Einleitung / Präambel



Die Haufe Group SE ist ein führender Anbieter für integrierte Unternehmens- und Arbeitsplatzlösungen, der durch eine individuelle Kombination aus Content, Technologie und Weiterbildung bei der nachhaltigen Unternehmensentwicklung sowie Gestaltung von Transformationsprozessen unterstützt.

Als Familienunternehmen vereint die Haufe Group SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden „Haufe Group“ genannt) über alle Geschäfts-, Funktions- und Produktbereiche hinweg ein gemeinsames Wertesystem: Langfristiges Denken und Handeln, Verantwortung übernehmen und mit beispielhaftem Engagement Intern und Extern sowie für Kunden, Gesellschaft und Umwelt gleichermaßen vorangehen. Positive Beiträge zu schaffen, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Zukunft aktiv zu gestalten, dieser Anspruch ist tief in der Haufe Group verankert und wird seit jeher gelebt, nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben, sondern zuallererst aus dem Selbstverständnis heraus und vor dem Hintergrund einer Unternehmenskultur, die mit stabilen Werten und Normen einen klaren und zeitgemäßen Handlungsrahmen definiert.

Dieses einheitliche Verständnis für ethisch korrektes und verantwortungsvolles Handeln spiegelt sich auch in allen betrieblichen Prozessen der Haufe Group wider: Vom Beginn einer jeden Produktentwicklung über alle einzelnen Schritte bis hin zur Vermarktung an den



Endabnehmer und darüber hinaus gewährleistet die Haufe Group einen fairen, chancengleichen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb.

Der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Haufe Group SE“ umfasst wichtige ethische, ökologische und soziale Aspekte, welche auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung basieren. Hierzu zählen u.a. der Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact), die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Um diese Werte auch extern erfolgreich und effizient umsetzen zu können, legt der „Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Haufe Group SE“ deshalb verbindliche Maßstäbe innerhalb der Geschäftsbeziehung fest. Beständigkeit und Weiterentwicklung sind für einen fairen, chancengleichen und nachhaltigen Geschäftsablauf von großer Bedeutung. Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, Situationen vorzubeugen, die sowohl die Redlichkeit des Verhaltens von Mitarbeitenden der Haufe Group als auch die ihrer Geschäftspartner in Frage stellen könnten. Dieser Verhaltenskodex soll daher Grundsätze für einen Geschäftsverkehr schaffen, anhand derer bei jeglichem Handeln der Beteiligten die geltenden Gesetze und die Menschenrechte gewahrt und die Belange der Umwelt respektiert werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Birte Hackenjos'.

Birte Hackenjos

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harald Wagner'.

Harald Wagner



Grundsätzliche Anforderungen

Alle Geschäftspartner der Haufe Group sollen dafür Sorge tragen, dass die in dem „Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Haufe Group SE“ aufgeführten Prinzipien und Erwartungen von ihnen eingehalten und erfüllt werden.

Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle Dritten, natürlichen oder juristischen Personen, die für, im Namen oder gemeinsam mit der Haufe Group tätig werden und in einem Geschäfts- oder Kundenkontakt stehen, einschließlich der von diesen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zur Haufe Group beauftragten

Nachunternehmer. Zu den Geschäftspartnern zählen insbesondere Lieferanten, Subunternehmen, Vertriebspartner, Berater, Makler, Autoren, Handelsvertreter, Trainer und freie Mitarbeitende.

1. Allgemeine Grundsätze

Geschäftspartner der Haufe Group

- üben ihre Geschäftstätigkeit integer aus, d.h. verantwortungsvoll und unter Einhaltung regelkonformer und ethischer Prinzipien.
- verpflichten sich, alle relevanten Gesetze und mindestens die nachstehenden Prinzipien einzuhalten.
- tragen in geeigneter Weise dafür Sorge, dass ihre Beschäftigten sowie ihre Nachunternehmer die genannten

2. Einhaltung von Gesetzen

Die Haufe Group setzt voraus, dass sich alle Geschäftspartner an geltendes Recht auf nationaler, internationaler und lokaler Ebene halten. Darüber hinaus sind ihnen alle grundlegenden Vorschriften, Gesetze und Richtlinien bekannt, die für ihre jeweiligen Tätigkeiten im Namen, gemeinsam mit oder für die Haufe Group relevant sind.

In Zusammenhang mit verschiedenen Geschäftsfeldern, Märkten oder Ländern können strengere Gesetze und Vorschriften gelten als jene, die in diesem Verhaltenskodex beschrieben sind. Für diese Fälle finden stets die strikteren Regelungen Anwendung.

2.1 Integrität / Anti-Korruption / Geschenke und Einladungen

Die Haufe Group lehnt jegliche Form von Korruption, Diebstahl, Veruntreuung oder Bestechung ab und setzt voraus, dass der Geschäftspartner die national sowie international anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften einhält.

Jede Art von Korruption, egal ob aktiv oder passiv, ist verboten. Zuwendungen jeglicher Art sind untersagt, insofern sie darauf abzielen, Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Der Geschäftspartner verpflichtet sich unter keinen Umständen



Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kick-Back-Zahlungen oder sonstige illegale Zahlungen, Reisen, Geschenke, Entertainment, Gefälligkeiten oder Anreize zu gewähren oder diese anzunehmen. Insbesondere illegale Zahlungen (wie Beschleunigungszahlungen) oder sonstige Vorteile an Einzelpersonen, Unternehmen, oder Amtsträger werden nicht toleriert.

Einladungen und Geschenke werden von den Geschäftspartnern der Haufe Group nur angenommen oder ausgesprochen, wenn diese angemessen sind und in keiner Weise auf einer erwarteten Gegenleistung beruhen, diese nicht gegen anwendbares Recht verstoßen oder in sonstiger Art und Weise zu einer unzulässigen Bevorzugung (z.B. im Rahmen einer Vertragsanbahnung) führen können. Dabei sollen auch insbesondere die Compliance-Regelungen zum Umgang mit Zuwendungen jeglicher Art der empfangenen Organisation berücksichtigt werden.

2.2 Fairer Wettbewerb / Kartellrecht / Sponsoring

Der Geschäftspartner muss im Rahmen seiner Möglichkeiten die Bekämpfung von Praktiken zu Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Betrug und sonstigen Straftaten fördern.

Der Geschäftspartner hält sich in allen Geschäftsbeziehungen an die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs und verstößt nicht gegen Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Der Geschäftspartner unterlässt die Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern und nutzt keine möglich vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Alle Sponsoring-Aktivitäten der Geschäftspartner müssen transparent und mit geltenden Gesetzen in Einklang stehen und dürfen nicht dazu dienen, bei einem Geschäftspartner unmittelbar oder mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken. Die unter vertraglichen Regelungen getroffene Leistung des Sponsors muss in einem angemessenen Verhältnis zum Gegenwert des Gesponsorten stehen sowie primär auf die Ziele der Marketing- und Unternehmenskommunikation des Sponsors ausgerichtet sein.

2.3 Vermeidung von Geldwäsche

Alle Geschäftspartner garantieren, dass sie die geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche vollumfänglich einhalten und an keiner Geldwäsche beteiligt sind.

2.4 Außenwirtschaftsrecht

Der Import, Export und inländische Handel von Waren, Dienstleistungen, Technologien sowie der Kapital- und Zahlungsverkehr werden durch nationale und internationale Gesetze oder Verordnungen festgelegt.

Die Geschäftspartner sichern zu, die außenwirtschaftsrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Darüber hinaus haben die Geschäftspartner angemessene Maßnahmen implementiert, die dazu geeignet sind, einen Verstoß gegen geltende Wirtschaftsembargos, die Vorschriften



der Handels-, Import- und Exportkontrolle sowie die Vorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, zu verhindern.

3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Soweit der Geschäftspartner eigene Mitarbeitende beschäftigt, sorgt er für einen angemessenen Arbeits- und Gesundheitsschutz und schafft ein sicheres, internationales Standards entsprechendes und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, das Unfällen und Erkrankungen vorbeugt.

Insbesondere werden jegliche Formen von Belästigungen, körperlicher Gewalt, Menschenhandel, Sklaverei, Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit vom Geschäftspartner nicht toleriert. Er versichert insbesondere, dass auch seine Subunternehmer sich nicht der Zwangs-, Pflicht oder Kinderarbeit bedienen. Der Geschäftspartner gewährleistet einen respektvollen und würdigen Umgang mit seinen Mitarbeitenden.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass weder seine Mitarbeitenden noch anderweitig mit ihm in Verbindung stehende Arbeitnehmer Diskriminierungen jeglicher Art, insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, Alter, Ideologie, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexuellen Orientierung, ausgesetzt sind. Die Mitarbeitenden werden nicht unmenschlich behandelt, weder sexuell belästigt oder missbraucht noch körperlich bestraft. Sie dürfen nicht mental oder psychisch zu etwas gezwungen und auch nicht verbal angegriffen werden. Ebenso ist die Androhung solcher Behandlungen untersagt.

Der Geschäftspartner hat seinen Beschäftigten außerdem mindestens den vor Ort geltenden gesetzlichen Mindestlohn, sowie alle sonstigen vorgeschriebenen gesetzlichen Zusatzleistungen zu gewähren. Unter Berücksichtigung der Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlagsraten, oder in Ländern ohne eine derartige gesetzliche Regelung, in Höhe des jeweiligen Stundensatzes, hat der Geschäftspartner die von seinen Beschäftigten geleisteten Überstunden zu vergüten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich zudem, die jeweiligen vor Ort geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitszeiten einzuhalten.

Der Geschäftspartner gewährleistet seinen Mitarbeitenden faire Arbeitsbedingungen, die Einhaltung der Gesetze zur Ausbildung sowie der arbeitnehmerschützende Vorschriften zum Vereinigungs- und Versammlungsrecht. Er bietet seinen Beschäftigten auch die Möglichkeit von Kollektivverhandlungen.

4. Interessenkonflikte

Für eine nachhaltige Geschäftsbeziehung ist die Vermeidung von Interessenkonflikten von beiderseitigem Vorteil. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine Mitarbeitenden nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Die privaten Interessen und persönlichen Erwägungen der Mitarbeitenden haben keinen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen. Der Geschäftspartner vermeidet jegliche Situation oder Tätigkeiten, die einen Konflikt zwischen



den privaten Interessen seiner Mitarbeitenden oder den privaten Interessen der Mitarbeitenden der Haufe Group und den Geschäftsinteressen der Haufe Group zur Folge haben können. Sofern der Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt Kenntnis erlangt, welcher mit der Haufe Group in Verbindung steht, ist dieser unverzüglich offen zu legen und die Compliance-Abteilung der Haufe Group zu informieren.

5. Datenschutz

Die Einhaltung des Datenschutzes ist einer der Unternehmensgrundsätze der Haufe Group. Das Vertrauen in die Integrität unserer datenverarbeitenden Systeme und den effizienten Schutz aller uns anvertrauten Daten ist eine der Grundvoraussetzungen für funktionierende Geschäftsbeziehungen.

Wir achten strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und respektieren das allgemeine Persönlichkeitsrecht aller Personen hinsichtlich ihrer persönlichen Daten. Datenschutzverletzungen können zu erheblichen Finanz- und Reputationsschäden führen. Die in der Präambel vorgestellten Ziele können wir nur mit einer ausgeprägten gemeinsamen Datenschutzkultur zwischen der Haufe Group und ihren Geschäftspartnern erreichen.

Sofern der Geschäftspartner in Kontakt mit vertraulichen und/oder personenbezogenen Daten der Haufe Group oder deren Beschäftigten kommt, behandelt er diese streng vertraulich und schützt sie vor Missbrauch, Verlust und Zweckentfremdung. Er ergreift jederzeit die für diesen Schutz erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen. Werden dem Geschäftspartner Daten bekannt, die erkennbar nicht für ihn bestimmt waren, so informiert er die Haufe Group unverzüglich darüber. Ebenso wenn ihm eine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften möglich erscheint. Näheres ist in den jeweiligen Absprachen zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit geregelt. In Fällen einer Verarbeitung im Auftrag oder in Situationen, in denen die Haufe Group gemeinschaftlich verantwortlich mit dem Geschäftspartner Daten verarbeitet, werden zwingend im Vorfeld Verträge abgeschlossen.

6. Umweltschutz

Wir achten strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und respektieren das allgemeine Persönlichkeitsrecht aller Personen. Der Haufe Group ist bewusst, dass ihre Geschäftstätigkeiten auch Einfluss auf die Umwelt haben können. Daher ist die Haufe Group bestrebt, nachteilige Umwelteinwirkungen bestmöglich zu reduzieren und beachtet alle für sie einschlägigen Gesetze, -regelungen und -standards. Die Haufe Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, dies ebenfalls zu tun und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der schonende und energieeffiziente Umgang mit Ressourcen, die Reduktion von Abfällen und Emissionen sowie die kontinuierliche Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes gewährleistet sind. Darüber hinaus bekennen sich unsere Geschäftspartner dazu, von ihren Mitarbeitenden einen nachhaltigen, umweltbewussten und rücksichtsvollen Umgang mit Ressourcen zu verlangen und zu fördern.



7. Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass alle Geschäftsvorgänge nach den gesetzlichen Vorgaben korrekt und vollständig aufgezeichnet werden. Hieraus resultiert, dass jede Geschäftsaktivität so zu dokumentieren ist, dass sowohl der jeweilige Buchungszweck transparent und vollständig dargestellt und der jeweiligen Person zugeordnet werden kann, die die Transaktion ausgelöst hat und damit verantwortlich ist. Nach den jeweiligen Aufzeichnungspflichten richten sich die jeweiligen Aufbewahrungsfristen.

8. Umsetzung & Konsequenzen

Neben der Umsetzung der Regelungen, die aus diesem Verhaltenskodex resultieren, obliegt es dem Geschäftspartner, etwaige Verstöße, von denen er Kenntnis erlangt, gegenüber der Haufe Group anzuzeigen. Der Geschäftspartner sorgt dafür, dass seine Beschäftigten die Möglichkeit haben, etwaige Verstöße gegen Gesetze oder diesen Verhaltenskodex einem Vorgesetzten oder der Haufe Group, auch in anonymer Weise und ohne personelle Konsequenzen, anzuzeigen.

Die Haufe Group behält sich zur Durchsetzung der vorgenannten Regelungen das Recht vor, die Einhaltung derselben nach vorheriger und angemessener Ankündigung, in Form von Vor-Ort-Audits oder dem Sichten entsprechender Dokumente des Geschäftspartners, zu überprüfen. Verstößt der Geschäftspartner gegen die Regelungen und Prinzipien aus diesem Verhaltenskodex, kann dies Auswirkungen auf die hauptvertragliche Beziehung zwischen der Haufe Group und dem Geschäftspartner haben. Die Haufe Group behält sich in diesem Fall vor, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner auch durch außerordentliche Kündigung zu beenden sowie etwaige entstandene Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Der Geschäftspartner unterstützt die Aufklärung von Verstößen und wird seinerseits das Erforderliche unternehmen, um weitere Verstöße zu verhindern.

Verstöße durch Mitarbeitende der Haufe Group hat der Geschäftspartner bei Bekanntwerden unverzüglich zu melden.

Zur Meldung von Verstößen stehen dem Geschäftspartner die direkte Meldung an die Compliance-Abteilung oder das anonyme Hinweisgebersystem der Haufe Group jederzeit zur Verfügung:

- **Compliance-Abteilung:**

E-Mail: complianceofficer@haufegroup.com

Tel.: +49 (0)761 / 898 3944 oder +49 (0)761 / 898 1201

- Das Compliance **Hinweisgebersystem** bietet allen Geschäftspartnern und Mitarbeitenden der Haufe Group, aber auch Dritten, einen geschützten Kommunikationskanal für Anfragen oder Hinweise zu Compliance Fragestellungen. Nutzen Sie diesen [Link](#).